

Empfehlungen des Österreichischen Volleyball Verbandes zur allgemeinen Covid-19 Prävention im Training

Anwendbar für alle Volleyballmannschaften / Vereine außer den Kampfmannschaften der AVL Men & Women. Für diese Mannschaften sowie für den Spiel- und Veranstaltungsbetrieb sind separate Empfehlungen anzuwenden.

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern.....	4
2.1 Trainingsorganisation / -Durchführung	4
2.2 An- und Abreisen	4
2.3 Vor dem Training	5
2.4 Nach dem Training.....	5
3. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur.....	5
4. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material	6
5. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion	6
5.1 Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Verein zu tun?	7
5.2 Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall in einem Trainingslager zu tun? ..	7
6. Trainingslager	8
7. Trainingsspiele.....	8
8. Notfall-Kontakte	10
9. Wichtige Links.....	11
10. Informationsplakate und Links dazu:	12
11. Informationsplakate und Links dazu:	13

1. Einleitung

Anfang Juli trat die nächste Verordnung im Hinblick auf die Lockerung der Covid-19 Präventionsmaßnahmen in Kraft. Aus dieser Verordnung ergeben sich **neue Vorgaben** im Hinblick auf die **Trainings- und Wettkampfgestaltung**, die wir untenstehend zusammenfassen bzw. durch weitere Verhaltensempfehlungen im Sinne der Covid-19 Prävention ergänzen.

Aufgrund der Verordnung ist Volleyball im **Training und Wettkampf auch mit Körperkontakt bzw, Unterschreitung des Mindestabstandes wieder uneingeschränkt möglich**, wenn ein **Verein oder der Betreiber der Sportstätte** ein **COVID-19-Präventionskonzept** zur Minimierung des Infektionsrisikos ausgearbeitet hat und dieses **umsetzt**.

Das **COVID-19-Präventionskonzept** (siehe Vorschlag auf den folgenden Seiten) hat zumindest folgende Themen zu beinhalten:

1. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern
2. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur
3. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material
4. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Sämtliche **Auflagen der Verordnung** sowie die Vorgaben der jeweiligen Sportstättenbetreiber (z.B. Haus- bzw. Nutzungsordnung) sind jedenfalls einzuhalten.

Konsolidierte Fassung der COVID-19-Lockerungsverordnung

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

Darüber hinaus sollten die **Handlungsempfehlungen von Sport Austria (BSO)** – abrufbar unter

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/>
sowie die vorliegenden Empfehlungen des ÖVV eingehalten werden.

Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Trainingsbetrieb teil und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst. Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten das Risiko abzuwägen und über die Teilnahme ihrer Kinder zu entscheiden.

Wir empfehlen den Vereinen bzw. Trainings anbietenden Institutionen, alle Spieler die Einverständniserklärung, die von Sport Austria erarbeitet wurde, ausfüllen und unterzeichnen zu lassen.

Die Handlungsempfehlungen und die Einverständniserklärung stehen auf der ÖVV Website www.volleynet.at im Bereich „Corona-Virus“ zum Download zur Verfügung: <http://www.volleynet.at/infocorner/corona-virus/>

Die Gesundheit hat natürlich oberste Priorität. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Spielbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wir die Volleyballfamilie weiterhin um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

Gelb markiert sind – zur besseren Nachverfolgung – die Inhalte, die gegenüber der letzten Version adaptiert bzw. ergänzt wurden.



2. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern

2.1 Trainingsorganisation / -Durchführung

- Trainings sind im Freien und Indoor möglich – mit uneingeschränktem Körper- und Ballkontakt, für alle Alters- und Leistungsstufen sowie für alle Spielformen des Volleyballsports, z.B. auch für Beach- oder Rasen Volleyball.
- **Trainingsgruppen:** Es besteht keine Verbindlichkeit zur Bildung von bestimmten Trainings- oder Kleingruppen.
- Wir empfehlen dennoch, die **Zusammensetzung der Trainingsgruppen möglichst unverändert** zu lassen und eine **Durchmischung von Spielern und Betreuern zu vermeiden!** Dadurch soll verhindert werden, dass im Fall eines Covid-infizierten Spieler/Betreuer gleich mehrere Mannschaften eines Vereins in Quarantäne müssen bzw. eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen einfacher möglich ist.
- Unterschiedliche **Trainingsgruppen sollten einander** nach Möglichkeit **nicht direkt begegnen:**
 - entweder zeitlich versetztes Training mit Pause zwischen den Einheiten
 - oder Verlassen des Spielfeldes der einen Trainingsgruppe, ehe die nächste Gruppe (Warten im Foyer oder im Zuseher-Bereich, nicht im Garderoben-Gang) das Spielfeld betritt.
 - oder örtlich getrennte Gruppen, die einander nicht begegnen. Beispiel:
 - Je eine Spielfeld-Hälfte, mit optischer Trennung oder heruntergelassenen Zwischenwänden, wenn ein Wechsel der Mannschaften ansteht
- Der Verein erstellt einen **Plan der Trainingszeiten und -Orte** (bzw. Spielfelder) der jeweiligen Gruppen.
- Die **Sportler / Trainingsgruppen sind immer von einem Trainer zu begleiten** – insbesondere bei Kindern und unmündigen Minderjährigen (unter 14 Jahre) – Aufsichtspflicht!
- **Keine Anwesenheit von anderen Personen** als Sportler, Trainer und medizinische Betreuer. Sollte die Anwesenheit anderer Personen erforderlich sein, sollten diese dabei einen Mund-Nasen Schutz (MNS) tragen.
- Die Sportler sind vor jedem Training über die einzuhaltenden **Regeln / Vorschriften zu informieren.**
- Der Trainer hat die **Einhaltung der Vorgaben** im Rahmen des Trainings zu überwachen und Sportler, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

2.2 An- und Abreisen

- Um Ansammlungen vor der Sportanlage bzw. im Eingangs- und Garderobenbereich zu vermeiden ist **pünktliches An- und Abreisen** notwendig.
- Bei der An- und Abreise sind die **allgemein gültigen Regelungen** zu beachten!
- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden. Falls dies unvermeidbar ist, gilt: Bei der Bildung von **Fahrgemeinschaften** für die Anreise zur Sportstätte ist von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, ein **Mund-Nasen-Schutz** (Pflicht ab 6 Jahren) zu tragen wenn pro Sitzreihe einschließlich dem Lenker mehr als **zwei Personen** befördert werden.

2.3 Vor dem Training

- Nach Möglichkeit kommen alle Sportler bereits umgezogen in **Trainingsbekleidung zum Trainingsort**.
- **Möglichst große** oder ev. **zwei Garderoben pro Mannschaft** vorsehen und immer mit den gleichen Personen belegen.
- Die Dauer des **Aufenthalts in der Garderobe** ist möglichst **kurz zu halten**.
- In der Garderobe sollten sich so wenige Personen wie unbedingt nötig aufhalten (den Personenkreis mit Zutritt zur Garderobe auf Spieler und Betreuer reduzieren).
- Die Sportler bringen eine **eigene**, bereits befüllte **Trinkflasche** und ev. ein **eigenes Handtuch** mit zum Training.
- Persönliche Gegenstände und Kleidung sollten in der eigenen Sporttasche verwahrt werden.
- In der Garderobe sollte nichts gegessen werden.
- Es erfolgt **KEINE Begrüßung per Handschlag**.
- Der **Trainer kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit** der Spieler und Betreuer, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen. Dabei ist die Konformität des Datenschutzes zu beachten.

2.4 Nach dem Training

- **KEINE Verabschiedung per Handschlag / Abklatschen**
- Der **Trainingsplatz /-Raum bzw. das Spielfeld** sollte **zügig verlassen** werden.
- Aufenthaltsdauer in der Dusche / Garderobe / Halle möglichst kurz halten.
- Weitere Maßnahmen siehe Punkt 3 (**Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material**)

3. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

- Abseits der Sportausübung gilt **immer, einen Mindestabstand** von 1 m einzuhalten.
- Es ist in der Halle **grundsätzlich ein Mund-Nasen Schutz (MNS) zu tragen**. Nur für die **Sportausübung** und das Duschen (siehe unten) darf dieser **abgenommen** werden.
- Die **Aufenthaltsdauer** in geschlossenen Räumlichkeiten sollte außerhalb der Trainingszeiten **so kurz wie möglich** gehalten werden.
- **Besprechungen** sollten in den Sommermonaten nach Möglichkeit **im Freien** organisiert werden (anstatt in geschlossenen Räumlichkeiten) – sonst in möglichst großen Räumlichkeiten. Jedenfalls gilt es, den Abstand von 1 m einzuhalten (Abstand der Sessel bzw. Zuweisung und Kennzeichnung der Sitzplätze).
- Die **Türen** (z.B. Zugang zum Spielfeld) sollten nach Möglichkeit **offengehalten** werden, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden.
- Wenn baulich möglich, sollte für eine gute und regelmäßige **Belüftung** gesorgt werden.
- Die Nutzung von Garderoben und Duschen in der Sportstätte / Halle ist unter Einhaltung von 1 m Abstand möglich. **Wir empfehlen** dennoch – speziell in

ÖVV - Österreichischer Volleyball Verband - Prinz Eugen Straße 12 - 1040 Wien

T +43 1 729 41 90 - F +43 1 729 41 90-601 - E office@volley.net.at - W www.volley.net.at - ZVR-Zahl 302149948

Bankverbindung - DenizBank AG - IBAN AT72 1965 0314 9731 0001 - BLZ ESBKATWW



der warmen Jahreszeit – **die Garderoben und Duschen** vorerst noch **nicht zu nutzen**.

- Bei der Nutzung von Kantinen gelten die Regeln der Gastronomie.
- **Kinder- & Jugend-Training:**
 - a. **Eltern / Begleitpersonen** bringen die Kinder / Jugendlichen zum Trainingsort und holen sie nach Trainingsende wieder ab – wir empfehlen **keine Anwesenheit während des Trainings** in der Sporthalle!
 - b. Nach Möglichkeit sollten die Trainer die Kinder außerhalb der Halle bzw. im Foyer-Bereich in Empfang nehmen (kein Zugang für Eltern / Begleitpersonen zum Spielfeld oder in den Garderobentrakt).
- Bei der Nutzung von **Kantinen** gelten die Regeln der Gastronomie.

4. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Die **Desinfektion** der Hände bzw. Händewaschen bei der Ankunft in der Sportstätte, vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.
- Der Sportler nimmt seine **Trainingsutensilien** (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit. Diese werden **zu Hause versorgt / gewaschen**.
- Die **Bälle** sind immer nur von der **gleichen Trainingsgruppe** zu benutzen, d.h. entweder bringt jeder Sportler den eigenen Ball mit oder es werden die Bälle immer nur für eine Trainingsgruppe genutzt (Ballsäcke entsprechend beschriften).
- Bei **Treffern ins Gesicht** ist der Ball aus dem Trainingsbetrieb zu nehmen.
- **Ergänzende Trainingsgeräte**, wie z.B. Theraband, Wackelkissen, Airbodies usw. sind nach Möglichkeit immer nur vom gleichen Sportler einer Trainingseinheit zu benutzen.
- Der **Trainer versorgt** nach dem Training allfällige gemeinschaftliche **Trainingsmaterialien** und sorgt für dessen **Desinfektion**.
- Benutzte **Taschentücher, Tapes, Verbände, Bandagen** etc. sollten immer vom Sportler selbst und unverzüglich nach Gebrauch / nach dem Abnehmen entsorgt werden.

5. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Sportler, die sich **nicht völlig gesund fühlen** (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!
- Sportler, in dessen **Umfeld ein positiver Covid-19 Fall** auftreten, haben dies unverzüglich dem Trainer und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selber keine Symptome aufweisen.
- Sportler, die sich in den letzten 10 Tagen in einem **Covid-19 Risikogebiet** aufgehalten haben, haben dies unverzüglich dem Trainer und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selber keine Symptome aufweisen.



5.1 Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Verein zu tun?

1. Der Verein informiert die örtlich zuständige **Gesundheitsbehörde** (BH, Magistrat, Amtsarzt).
2. **Weitere Schritte** werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden / Amtsarzt verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen **auf Anweisung der Gesundheitsbehörden**. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
3. **Dokumentation** durch den Verein, welche Personen **Kontakt** zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
4. Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
5. Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, ist zusätzlich **unverzüglich** der **Ausrichter der jeweiligen Liga** und der **ÖVV** zu **informieren**.

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die **Kontaktdaten aller Teilnehmer** bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen dokumentiert werden (z.B. durch Teilnehmerlisten).

5.2 Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall in einem Trainingslager zu tun?

1. Die **Person** ist sofort in einem **eigenen Raum unterzubringen**. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals **niemand das Trainingslager verlassen**.
2. Die Verantwortlichen sind verpflichtet umgehend die **Gesundheitsberatung unter 1450** anrufen, deren Vorgaben Folge leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt) informieren bzw. bei einem Trainingslager im Ausland auch die Behörden vor Ort zu informieren.
3. Die Verantwortlichen haben **bei Minderjährigen** unverzüglich die **Eltern/ Erziehungsberechtigten** des unmittelbar Betroffenen zu informieren.
4. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen **Gesundheitsbehörden** verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung im Trainingslager bleiben müssen.
5. **Dokumentation** welche Personen **Kontakt** zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes (z.B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
6. Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
7. Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, ist zusätzlich **unverzüglich** der **Ausrichter der jeweiligen Liga** und der **ÖVV** zu **informieren**.

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, sollte bereits im Vorfeld ein wenig frequenter Raum, der gut zu lüften und desinfizieren ist, ausgewählt werden. Weiters müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten dokumentiert werden (z.B. durch Teilnehmerlisten).

6. Trainingslager

- Auch, wenn es nicht explizit vorgegeben ist, **empfiehlt** es sich, alle Sportler und Betreuer, die an einem Trainingslager teilnehmen, vorab durch molekularbiologische Testung nachweisen zu lassen, dass sie SARS-CoV-2 negativ sind (**Durchführung von Tests**).
- Bei einem Camp (sowie bei jeder Veranstaltung) mit über 100 Personen und ab 1. August mit über 200 Personen ist **COVID-19-Beauftragter** zu bestellen und ein separates COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Aufgaben und Eigenschaften des COVID-19 Beauftragten:
 - Verantwortung für Umsetzung des Konzepts
 - Ansprechperson im Infektionsfall
 - Schulung aller Helfer, Ordner und Mitarbeiter zu Hygienestandards, Desinfektionsmittel, Abstandsregeln für Zuschauer, Eigen- und Fremdschutz, Maskenpflicht und Vorgehen bei Auftreten eines Verdachtsfalls
 - Grundverständnis Datenschutz
 - Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben und Einschreiten bei wahrgenommenen Missständen
 - Die Letztverantwortung liegt, vorbehaltlich Epidemiegesetz § 9 Abs. 2 VStG, jedoch immer beim Veranstalter.

7. Trainingsspiele

- Aktuell sollten nur Trainingsspiele **ohne Zuschauer** ausgetragen werden. Bei Veranstaltungen müssen die aktuell gültigen Verhaltensregeln eingehalten werden. (siehe ÖVV Empfehlungen Veranstaltungen).
- Exakte Vorgaben für internationale Trainingsspiele sind derzeit noch in Abklärung. Grundsätzlich gilt, dass immer die **gesetzlichen Vorschriften jenes Landes** anzuwenden sind, **in dem das Trainingsspiel stattfindet**. D.h.
 - findet das Trainingsspiel in Österreich statt, gelten für beide Teams die österreichischen Regelungen.
 - Findet das Trainingsspiel im Ausland statt, gelten auch für das österreichische Team die Regelungen des Landes, in dem das Spiel ausgetragen wird.
- **Empfehlungen für Trainingsspiele in Österreich** (über die gesetzlichen Vorgaben hinaus):
 - Bei der **Anreise** ist auf die allgemein gültigen Regelungen zu achten.
 - Grundsätzlich sollte darauf Wert gelegt werden, dass **so wenige Personen wie möglich** in der Halle anwesend sind (auf Ballkinder etc. verzichten).
 - Teams und BetreuerInnen sollten abseits des Spieles den **Mindestabstand** einhalten.
 - **Separate Garderoben** (im Idealfall 2 Garderoben pro Mannschaft) sind selbstverständlich und sollten vor und nach dem Spiel gereinigt / desinfiziert werden.
 - Im Eingangs- / Garderoben- / Sanitärbereich sollten **Desinfektionsspender** bereitgestellt werden.
 - Eine **SpielerInnenvorstellung** sollte **unterbleiben**.
 - **Keine Shake Hands** zwischen den Teams / Betreuerinnen / SchiedsrichterInnen vor, während und nach dem Spiel.

ÖVV - Österreichischer Volleyball Verband - Prinz Eugen Straße 12 - 1040 Wien

T +43 1 729 41 90 - F +43 1 729 41 90-601 - E office@volley.net.at - W www.volley.net.at - ZVR-Zahl 302149948

Bankverbindung - DenizBank AG - IBAN AT72 1965 0314 9731 0001 - BLZ ESBKATWW



- Zu den **Schiedsrichterinnen** und dem Personal des **Schreibertisch** ist ebenfalls der **Mindestabstand einzuhalten**.
- Nach Machbarkeit sollte zwischen Spielerinnen / Betreuerinnen auf der **Bank** und während **Team Time-outs** ein gewisser **Abstand** eingehalten werden.
- Ein **Spielbericht** sowie eine **Dokumentation aller in der Halle anwesenden Personen** samt Kontaktdaten ist vom Veranstalter zu führen. Je Team ist eine Person verantwortlich, der diese Daten verwaltet und als Ansprechperson dient.
- Anwesende **MedienvertreterInnen** haben die Abstandsregeln einzuhalten (Empfehlung: Mund-Nasen Schutz (MNS))
- Sollte im Zuge eines Trainingsspieles ein **Verdachtsfall / positiver Fall** auftreten, ist zusätzlich **unverzüglich** der **ÖVV**, der entsprechende **Landesverband** zu **informieren**.

8. Notfall-Kontakte

Gesundheitstelefon: 1450

Wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung).

Täglich 0 bis 24 Uhr

Coronavirus-Hotline der AGES 0800 555 621

Die AGES (Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit) beantwortet Fragen rund um das Coronavirus (Allgemeine Informationen zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung)

Täglich 0 bis 24 Uhr

Rettung 144

Informations-Service für den Bereich Sport

Hotline: Tel: +43 (1) 71606 - 665270

E-Mail: sport@bmkoes.gv.at

Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr

Kontakt der zuständigen Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat,)

Jeder Verein / jeder Veranstalter sollte die Kontaktdaten der örtlich und sachlich zuständigen Gesundheitsbehörde bereit haben.

9. Wichtige Links

Verordnungstext – gesetzliche Grundlage

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

Download der Vorlagen / Handlungsempfehlungen / Formulare des ÖVV

<http://www.volleynet.at/infocorner/corona-virus/>

Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Sportstättenbetreiber von Sport Austria

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/>

Sport Austria - FAQ

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>

Infomaterialdownload – Sozialministerium

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Informationsmaterial-zum-Download.html>

Hygiene

https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html

AGES – FAQ

<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/faq-coronavirus/>

Gesundheitsministerium – FAQ

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Alltag,-Familie,-Freizeit.html>

Sozialministerium - Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV2-Kontaktpersonen
Kontaktpersonennachverfolgung

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:3cab84f4-126f-46fc-9120-34f4c463450/Beh%C3%B6rdliche_Vorgangsweise_bei_SARS_22.03.2020.pdf

Leitfaden für Feriencamps und außerschulische Jugendarbeit - Familienministerium

[https://www.bmafj.gv.at/dam/jcr:8830ac21-375e-450d-ab70-124820092275/Leitfaden_Feriencamps%20und%20au%C3%9Ferschulische%20Jugendarbeit%20\(3.%20Juli%202020\).pdf](https://www.bmafj.gv.at/dam/jcr:8830ac21-375e-450d-ab70-124820092275/Leitfaden_Feriencamps%20und%20au%C3%9Ferschulische%20Jugendarbeit%20(3.%20Juli%202020).pdf)

Rotes Kreuz – Informationen & Downloads (auch in Fremdsprachen)

<https://www.roteskreuz.at/site/coronavirus-sind-wir-bereit>

10. Informationsplakate und Links dazu:

Plakat „So schützen wir uns“

Download unter
https://oe.gv.at/dam/jcr:67a8004a-2102-4aff-a7ba-dfe21b64ef54/So%20sch%3BCtzen%20wir%20uns_Selbstausdruck.pdf

So schützen wir uns:



Bleib zu Hause!



Regelmäßig Hände waschen!



Abstand halten!



In Ellenbogen niesen und husten!



Sozialkontakte vermeiden!



Nicht Händeschütteln!



Nicht ins Gesicht greifen!

Schau auf dich, schau auf mich.

So schützen wir uns:

Halte dich an die empfohlenen Maßnahmen und schütze damit dich selbst – ebenso wie deine Mitmenschen. Gemeinsam verhindern wir Ansteckungen und eine Überlastung des Gesundheitssystems. #schauaufdich

 Bundesregierung


ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
 Aus Liebe zum Menschen.

Schutzmaßnahmen gegen das Virus

Download unter
https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:8a146838-504f-4417-a3d4-bd813c5b4b98/Schutzma%C3%9Fnahmen%20gegen%20das%20Coronavirus_pdfUA.pdf

 Bundesministerium
Inneres

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Schutzmaßnahmen gegen das **Coronavirus (COVID-19)**

- **Waschen Sie Ihre Hände häufig!**
Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit einer Seife oder einem Desinfektionsmittel.
- **Halten Sie Distanz!**
Halten Sie einen Abstand von mindestens einem Meter zwischen sich und allen anderen Personen ein, die husten oder niesen.
- **Berühren Sie nicht Augen, Nase und Mund!**
Hände können Viren aufnehmen und das Virus im Gesicht übertragen!
- **Achten Sie auf Atemhygiene!**
Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.
- **Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten erkrankt zu sein, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte 1450**

11. Informationsplakate und Links dazu:

Vorgangsweise im Verdachtsfall

Download unter https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Corona-Testungen-Comic.pdf



CORONAVIRUS: WAS PASSIERT BEI VERDACHT AUF EINE ERKRANKUNG?
MITARBEITER_INNEN HABEN DEN VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN? DAS IST DANN DER TYPISCHE ABLAUF!

BEI IHNEN DAHEIM ODER AM ARBEITSPLATZ
HUSTEN, FIEBER, ATEMBSCHWERDEN: DER VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN, TRITT AUF.

WENN AM ARBEITSPLATZ: SOFORT NACH HAUSE. DANN IN JEDEM FALL: GESUNDHEITSTELEFON 1450
SYMPTOME? REISEN? KONTAKTE?

GESCHULTE MITARBEITER_INNEN DES GESUNDHEITSTELEFONS 1450 ENTSCHEIDEN, OB EIN BEGRÜNDETER VERDACHT VORLIEGT.
EIN ABSTRICH WIRD GENOMMEN. JETZT DEN ARBEITSPLATZ INFORMIEREN.

WÄHREND DIE PROBE ANALYSIERT WIRD, WERDEN KONTAKTE ERMITTELT: MIT WEM WAREN SIE IN KONTAKT?
WENN ENGER KONTAKT
BEI FESTSTELLUNG EINER ERKRANKUNG: DIESE PERSONENGRUPPE WIRD DURCH DIE GESUNDHEITSBEHÖRDE VERSTÄNDIGT UND 2 WOCHEN UNTER QUARANTÄNE GESTELLT, BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN.

WENN LOSER KONTAKT
SELBSTBEOBACHTUNG WIRD EMPFOHLEN, VERHALTENSMASSNAHMEN WERDEN DURCH GESUNDHEITSBEHÖRDE KOMMUNIZIERT MIT ARBEITGEBER HOME/OFFICE ABKLÄREN.

WENN INFektion BESTÄTIGT
GESUNDHEITSBEHÖRDE VERFÜGT BEHÖRDLICHE QUARANTÄNE. BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN.

Symptome Corona – Erkältung – Grippe

Download unter https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Coronavirus_Symptome.jpg



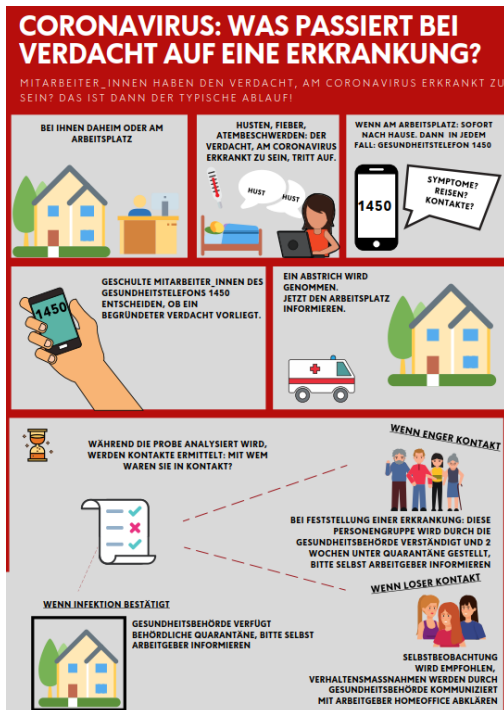
Coronavirus, Erkältung, Grippe: Die wichtigsten Unterschiede

Symptome	Coronavirus	Erkältung	Grippe
Fieber	häufig	selten	häufig
Müdigkeit	manchmal	manchmal	häufig
Husten	häufig*	wenig	häufig*
Niesen	nein	häufig	nein
Gliederschmerzen	manchmal	häufig	häufig
Schnupfen	selten	häufig	manchmal
Halsschmerzen	manchmal	häufig	manchmal
Durchfall	selten	nein	manchmal**
Kopfweg	manchmal	selten	häufig
Kurzatmigkeit	manchmal	nein	nein

Die Übersicht soll bei einer ersten Orientierung helfen. *trocken, **Kinder
Sie ersetzt keinesfalls eine genauere Abklärung. Quellen: WHO, CDZ, SZ, ZfB

Ablauf der Heim-Quarantäne

Download unter https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Corona-quarantaene.pdf



CORONAVIRUS: WAS PASSIERT BEI VERDACHT AUF EINE ERKRANKUNG?
MITARBEITER_INNEN HABEN DEN VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN? DAS IST DANN DER TYPISCHE ABLAUF!

BEI IHNEN DAHEIM ODER AM ARBEITSPLATZ
HUSTEN, FIEBER, ATEMBSCHWERDEN: DER VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN, TRITT AUF.

WENN AM ARBEITSPLATZ: SOFORT NACH HAUSE. DANN IN JEDEM FALL: GESUNDHEITSTELEFON 1450
SYMPTOME? REISEN? KONTAKTE?

GESCHULTE MITARBEITER_INNEN DES GESUNDHEITSTELEFONS 1450 ENTSCHEIDEN, OB EIN BEGRÜNDETER VERDACHT VORLIEGT.
EIN ABSTRICH WIRD GENOMMEN. JETZT DEN ARBEITSPLATZ INFORMIEREN.

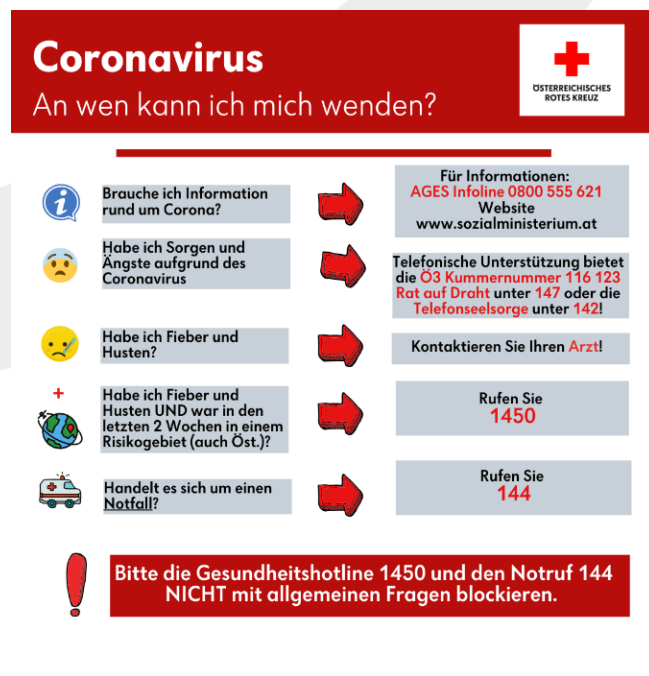
WÄHREND DIE PROBE ANALYSIERT WIRD, WERDEN KONTAKTE ERMITTELT: MIT WEM WAREN SIE IN KONTAKT?
WENN ENGER KONTAKT
BEI FESTSTELLUNG EINER ERKRANKUNG: DIESE PERSONENGRUPPE WIRD DURCH DIE GESUNDHEITSBEHÖRDE VERSTÄNDIGT UND 2 WOCHEN UNTER QUARANTÄNE GESTELLT, BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN.

WENN LOSER KONTAKT
SELBSTBEOBACHTUNG WIRD EMPFOHLEN, VERHALTENSMASSNAHMEN WERDEN DURCH GESUNDHEITSBEHÖRDE KOMMUNIZIERT MIT ARBEITGEBER HOME/OFFICE ABKLÄREN.

WENN INFektion BESTÄTIGT
GESUNDHEITSBEHÖRDE VERFÜGT BEHÖRDLICHE QUARANTÄNE. BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN.

Kontakte

Download unter https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Coronavirus_Rufnummern.png



Coronavirus
An wen kann ich mich wenden?

- Bräuche ich Information rund um Corona?** → Für Informationen: AGES Infoline 0800 555 621 Website www.sozialministerium.at
- Habe ich Sorgen und Ängste aufgrund des Coronavirus?** → Telefonische Unterstützung bietet die Ö3 Kummernummer 116 123 Rat auf Draht unter 147 oder die Telefonseelsorge unter 142!
- Habe ich Fieber und Husten?** → Kontaktieren Sie Ihren Arzt!
- Habe ich Fieber und Husten UND war in den letzten 2 Wochen in einem Risikogebiet (auch Öst.)?** → Rufen Sie 1450
- Handelt es sich um einen Notfall?** → Rufen Sie 144

Bitte die Gesundheitshotline 1450 und den Notruf 144 NICHT mit allgemeinen Fragen blockieren.